

**Mittheilungen des Historischen Vereines  
für Steiermark Heft 23 (1875)**

Die ersten Bauernunruhen

in

Steiermark und den angrenzenden Ländern, ihre Ursachen  
und ihr Verlauf.

Ein Vortrag von Franz Mayer.

I. Die Ursachen der Bauernunruhen.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebte in dem Nachbarlande der Steiermark, in Niederösterreich, die Landbevölkerung in sehr günstigen Verhältnissen. Wir urtheilen darüber zunächst aus allerlei gleichzeitigen poetischen Erzeugnissen, die uns einen ziemlich genauen Einblick in die Zustände unter der Bauernbevölkerung bieten.

Die Gegend zwischen Wien und Enns, zumal das reiche Tulner Feld ist der Schauplatz alles dessen, was uns Nithart von Reuenthal in seinen Liedern zu erzählen weiss. Hier lebten wohlhabende, unabhängige bäuerliche Gutsbesitzer, die den Neid des allmählich herabkommenden Ritterstandes erregten. Nithart spricht von dem Uebermuthe der Bauern, der so gross gewesen, dass diese nur mit dem Schwerte zum Tanze gingen, dass ihre Weiber und Töchter in Sitte und Tracht gerne die Ritterfrauen nachahmten: an den Kleidern trügen sie lange Schleppen, die Haare hätten sie mit Seidenborten umwunden, mit Blumenkränzen geschmückt, am Halse trügen sie kleine Spiegel.

Muss man auch annehmen, dass Manches in diesen Schilderungen übertrieben ist, das Meiste wird man doch als wahr bezeichnen müssen; denn auch jene Gedichte, welche bis vor Kurzem einem österreichischen Ritter, Seifried Helbling, zugeschrieben wurden, haben einen ähnlichen Inhalt. Auch

hier wird über das Herabkommen des Ritterstandes und das Aufstreben des Bauernstandes geklagt. Mancher Bauer, heisst es da, dünkt sich so vornehm, dass er als Werber um ein Ritterfräulein auftreten kann und mancher Ritter lebt in so kümmerlichen Verhältnissen, dass er gerne einen wohlhabenden Bauern zum Schwiegersohn annimmt. Die Söhne solcher Ehen wollten dann freilich vom Bauernstande nichts mehr wissen: sie suchten als Einschildritter ihr Fortkommen.

Dieses Streben eines reichen Bauernstandes über seinen Stand hinaus ist wohl am anschaulichsten in Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner geschildert. Der Schauplatz dieses Gedichtes, gewiss eines der interessantesten unserer älteren Literatur, ist das damals bairische, heute österreichische Innviertel, der Dichter ein Pater Gärtner, wie sie vom Kloster Ranshofen seit alter Zeit ausgesendet wurden, die Bauern seines Gebietes in Obstbaumzucht und Gärtnerei zu unterrichten. Das Gedicht erzählt, wie ein junger Bauer, unzufrieden mit seinem Stande, als Knappe bei einem Raubritter dient und seine Schwester beredet, dem Leben einer Bäuerin zu entsagen und die Gattin eines seiner Raubgenossen zu werden. Das Glück ist ihnen nicht hold: die meisten erleiden den Tod am Galgen, Helmbrecht wird verstümmelt und später von den Bauern aufgehängt.

Noch ein weiteres Gedicht gewährt uns einen Einblick in die socialen Zustände Niederösterreichs im 13. Jahrhunderte: Stricker's Märe von den Gähühnern. Unter Gähühner werden die Bauern verstanden und das Gäu ist das flache Land im Gegensatze zum Gebirge und zur Stadt. Mancher Ritter baute sich im flachen Lande eine Burg, in der Hoffnung, von ihr aus die Bauern vergewaltigen zu können. Wer heuer ein Huhn gebe, so schlossen sie, der werde über's Jahr gerne zwei oder drei ablassen. Aber so viele dies auch schon versucht haben, keinem ist es noch gelungen. Die Bauern bitten entweder den Landesfürsten um Hilfe oder sie greifen selbst zu den Waffen, sich ihrer Bedränger zu erwehren: sie überfallen die Burgen und zerstören sie.

Aehnliche Schilderungen der Zustände der bauerlichen Bevölkerung in Steiermark besitzen wir nicht, aber vielleicht dürfte der Schluss gestattet sein, dass wenigstens in dem deutschen Theile der Steiermark, wenn auch nicht die gleichen Zustände wie in Oesterreich, so doch ähnliche geherrscht haben.

Aber so blieb es nicht; es kamen unruhige Zeiten über die genannten Länder, in denen der Adel, zumal seit der Theilung der Habsburger in mehrere Linien, ungemein erstarkte. Besonders das 15. Jahrhundert ist mit einer solchen Menge von Fehden und Kriegen ausgefüllt, dass ein ruhiges, behagliches Leben im Bauernstande, wie es in der Babenberger Zeit Platz gegriffen, nicht wieder aufkommen konnte.

Von allen diesen Fehden hat wohl keine ein solches Elend über das Land gebracht, als die mit dem Baumkircher und seinem Anhang. Die böhmischen und polnischen Söldner Baumkircher's wütheten allenthalben mit Raub und Brand und die kaiserlichen Mannschaften thaten desgleichen. Es geschah, sagt Unrest, solcher Schade im Lande, dass er aller Beschreibung spottet<sup>1)</sup>. Aber auch nachdem Baumkircher gefallen war, trat keine Ruhe ein: die Einfälle der Türken wurden jetzt häufiger und verderblicher. Sie erschienen 1471, 1473, 1475, 1476; Krain hatte zwar immer am meisten zu leiden, aber auch Steiermark und Kärnten empfanden die Macht des furchtbaren Gegners; im Jahre 1476 waren alle drei Länder von den räuberischen Horden durchstreift worden, ohne irgendwo einen ernstlichen Widerstand zu finden. Bei den Bauern setzte sich damals der Glaube fest, die Herren ständen mit den Feinden der Christenheit im Bunde<sup>2)</sup>. Als dann im Jahre 1477 der Krieg des Kaisers mit König Mathias von Ungarn

<sup>1)</sup> Unrest, *Chronicon Austriacum* bei Hahn, *Collectio monumentorum* I. Braunschweig, 1724; p. 559 ff. Muchar, *Gesch. d. Steiermark*, VIII. 52 ff. Krones Zeugenverhör über Baumkircher's Thatenleben. *Zeitschr. für die österr. Gymnasien*, Bd. 22.

<sup>2)</sup> Fr. Ilwof, die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. *Mitth. des histor. Vereins für Steiermark* X. Ueber die Lage berichtet auch der

begann, wurde die Lage noch schlimmer, denn jetzt wurden die östlichen Alpenländer von den Türken, den Ungarn und den kaiserlichen Söldnern um die Wette ausgeplündert. Die Zustände dauerten nun während der ganzen folgenden Regierungszeit Friedrich's IV. fort; unter Kaiser Maximilian trat insoferne einige Besserung ein, als die Länder vor den Türken verschont blieben und auch mit Ungarn der Friede gewahrt blieb; dagegen lastete jetzt lange Zeit der venetianische Krieg auf den Ländern.

Bei solchen Zuständen ist es erklärlich, dass der Kaiser mit den Ständen wiederholt allgemeine Steuern ausschrieb; die zur Vertheidigung gegen die Türken verwendete Steuer nannte man das Wochengeld. Da aber zahlreiche Huben und Hofstätten verödet waren, so hatten die besetzten Huben eine weitaus grössere Last zu tragen als früher. Unter Maximilian wurden diese allgemeinen Steuern, welche vorher durch die Noth gebotene und zeitweilige waren, zu regelmässig wiederkehrenden, fast alljährlichen, die Ueberbürdung der „armen Leute“, wie man die Bauern im Mittelalter allenthalben nannte, war eine unausbleibliche.

Die schweren Zeiten nahmen die Bauern auch noch in anderer Weise in Anspruch: da sie trotz der Steuern wenig Hilfe von dem Landesherrn und den Ständen erhielten, legten sie selbst Befestigungen, Täber, an; oder sie befestigten die Kirchen und schufen sie zu förmlichen Kirchencastellen um. Auch wurden die Bauern bei Befestigungen der Städte und Märkte zu Roboten angehalten. Im Jahre 1478 beschwerten sich desswegen die Stände, die ja durch diese ihren Unterthanen aufgebürdete Last gleichfalls getroffen waren. Aber der Kaiser erwiederte, es sei besser, dass die Bauern jetzt ihm und dem Lande zu Nutzen roboten, als dass sie später, wenn das Land vom Feinde in Besitz genommen, diesem roboten müssen, wie es bei Marburg, Hartberg und Fürstenfeld der Fall gewesen.

sehr interessante, oft in schwungvoller Sprache sich ergehende „Maueranschlag“ Grätz am Freitag vor Martini a. 1478; gedruckt in Zahn, Jahresbericht des st. Landesarchivs zu Graz, 1870.

Die Städte in Steiermark hatten eben in den Kriegzeiten viel gelitten; die Wiederherstellung der Mauern, die stärkere Befestigung und die unumgänglich nothwendig gewordene Anschaffung der neuen Geschütze (Eysennpuchsen) hatten den Bürgern grosse Opfer auferlegt. Um sie einigermaßen dafür zu entschädigen und ihnen aufzuhelfen, verbot Kaiser Friedrich am 30. November 1490 von Linz aus den Landbewohnern in Steiermark Handel und Gewerbe zu treiben, und am 9. Juli 1492 verbot er den unbefugten Handel der Bauern in Obersteiermark mit Wein, Salz u. dgl., wodurch den Städten und Märkten Nachtheil gebracht werde. Diese Begünstigung der Stadtbewohner geschah also auf Kosten der Bauern, die es auch ungerne sahen, wenn an Städte und Märkte Mauthprivilegien verliehen wurden.

Der Anbruch einer neuen Zeit machte sich damals auch bemerkbar in einer auffallenden Verrückung des Verhältnisses zwischen Waare und Preis. Die Vermehrung des Metallvorrathes bewirkt, wenn nicht gleichzeitig eine Vermehrung der Güterproduction eintritt, eine Steigerung der Güterpreise. Gerade in der zweiten Hälfte des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts war die Ausbeute der Bergwerke in Tirol, Kärnten, Krain und Ungarn am grössten. Die Gegenden an der Etsch galten als die ergiebigsten in Europa, die Erzdern von Schwaz in Tirol schienen unerschöpflich: die Fugger in Augsburg verdankten ihnen sowie ihren Bergwerken in anderen österreichischen Ländern einen grossen Theil ihres Reichthums. Wenn früher in Steiermark Grundherrschaften statt der Naturalien gerne Geld nahmen und theils eigenmächtig, theils im Einverständnisse mit den Unterthanen Zinse in Geld reluirten, so fingen sie jetzt, da das Geld, das sie bekamen, nicht mehr dem Werthe der Naturalien entsprach, wieder an, diese selbst zu fordern, da aus ihrem Verkauf ein grösserer Gewinn zu erzielen war.

Ein Fall dieser Art kam bei der Stadt Radkersburg vor. Um das Jahr 1450 hatten die Bürger dieser Stadt, welche den Herren von Pernegk und Polhaim, sowie der Stadtpfarre,

enen Weinzehent zu leisten hatten, mit diesen einen Vertrag geschlossen, wonach sie statt des Weinzehents jährlich Geld zu zahlen sich verpflichteten. Der Vertrag wurde beiderseits eingehalten, bis auf einmal die Zehentbesitzer statt des Geldes wieder Wein verlangten. Die Bürger brachten die Sache vor das Gericht und erhielten Recht, worauf Bartholomäus von Pernegk einem Bürger mit Gewalt ein Fass Most wegnehmen liess. Sie wandten sich nun an den Kaiser, konnten aber nichts erreichen: sie wurden verhalten, statt des Geldes wieder den Zehent abzuführen. Da wo die Reluirung zu Recht bestand, erschien die jetzige Forderung der Herrschaften als drückendes Unrecht und diesem gegenüber verlangte der Bauer, als er sich erhob, das alte Recht, die stara pravda zurück.

Das ganze Mittelalter hindurch haben die Juden tief in das Güterleben und die Geldwirthschaft in unserem Lande eingegriffen. Waren es früher meist Adelige, die ihnen verschuldet waren, so finden wir, dass im 15. Jahrhundert auch der Bürger- und Bauernstand sehr stark in die Abhängigkeit der Juden gerathen war. Die Interessen waren sehr hoch: von einem Pfunde oder 240 Pfennigen forderte man wöchentlich 2 bis 4 Pfennige. Die Juden waren die einzigen Geldleiher und oft genug die letzte Geldquelle der Landesfürsten. Sie wurden misshandelt, verfolgt und vertrieben und dennoch bildeten sie einen überaus wichtigen Factor im mittelalterlichen Leben: Gewerbe und Handel konnten ihres Geldes nicht entbehren.

Den Grundherren konnte es natürlich nicht gleichgiltig sein, dass ihre Unterthanen mit ihren Gründen den Juden verfallen waren. Im Kloster Rain legte man im 15. Jahrhundert das Judenpuech an, in das alle Klosterbauern eingetragen wurden, die auf ihre Gründe bei den Juden Schulden gemacht und ebenso auch die Vergleiche, durch welche sich das Stift die Gründe und deren Renten erhielt. Der Abt Christian von Rain wandte sich im Jahre 1477 oder 1478 an den Kaiser um Abhilfe: viele Gründe, Huben und Hofstätten des Stiftes seien durch die Juden entfremdet und verödet. Der Kaiser befahl

am 9. Februar 1478 den Juden, alle den Unterthanen des Stiftes geliehenen Gelder innerhalb einer bestimmten Zeit beim Abte anzumelden und sich dann von der fahrenden Habe der Schuldner bezahlen zu lassen. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass die Zinsen anwachsen und endlich dem Werthe des liegenden Grundes gleichkämen<sup>3)</sup>.

Schon früher hatte man übrigens Vorsorge gegen den schädlichen nationalökonomischen Einfluss, den die Juden ausübten, getroffen. Im Privileg vom Jahre 1444 wurde für Kärnten bestimmt, dass kein Bauer ohne seines Herrn Wissen und Willen Schulden bei den Juden machen dürfe. Und ähnliche Bestimmungen enthalten die Artikel 246—252 des steierischen Landrechts<sup>4)</sup>. Auch auf den Landtagen wurde über diese Angelegenheit verhandelt. Auf dem Landtage vom Jahre 1478 wurden verschiedene Massregeln festgesetzt: die Juden sollen „keinen furslag auf khainerlay geltschuld mer tun“, d. h. sie sollten keine Zinseszinsen nehmen; die Siegelung der Schuldbriefe solle vom Bürgermeister oder Stadtrichter und dem Judenrichter zugleich vorgenommen werden. Jeder Jude soll trachten, die einem Bauern geliehene Summe innerhalb dreier Jahre einzubringen; thut er dies nicht, so ist seine Schuld verfallen. Jeder Jude soll seine Geldschulden in der Landeschranne anmelden und einen Meldbrief nehmen. Ist der Schuldner in einer Stadt ansässig, wo ein Judenrichter sich befindet, so darf er nur vor diesem geklagt werden; ein Bauer aber muss vor dem nächsten Judenrichter geklagt und darf nicht vor einen weiter entfernten gezogen werden. Durch diese Massregeln sollte der Schaden, den die „vil trieg vnd valsch“ der Juden anrichteten, hintangehalten werden, was freilich nicht geschah. Denn am 8. Juni 1492 befahl der Kaiser von Linz aus den Juden, ihre Geldforderungen in ein Buch tragen zu lassen, vom ungarischen Gulden nur zwei Pfennige Zins zu nehmen und nicht Zinseszinsen zu fordern.

<sup>3)</sup> Zahn, über eine jüdische Urkunde des 15. Jahrhds. Mittheil. des histor. Vereines für Steierm. XI, 196, Anm.

<sup>4)</sup> Bischoff, steierm. Landrecht, Graz, 1875; die Artikel 246—252.

Die Leistungen der Unterthanen an die Herrschaften sind in den Urbaren verzeichnet. Diese Urbare, Urbarien, Zinsbücher, Mueth-Register, in Steiermark Stockurbare genannt, bilden demnach die Basis der grundherrlichen Rechte. Es ist in denselben wiederholt bemerkt, dass dem einen oder dem anderen Bauern Nachlässe gewährt worden seien; aber nicht alle Grundherren wollten oder konnten mit Güte vorgehen, denn auch an sie hatten die Kriege und die Nothwendigkeit, ihre Schlösser vor den nun schon häufiger gebrauchten Schusswaffen besser zu schützen und sich mit diesen kostspieligen neuen Waffen zu versehen, grössere Anforderungen gestellt als vorher. Gewiss ist es, dass viele Grundherren schonungslos alle Zehente und Abgaben, den Weizen, den Hafer, das Korn, die Mad-, Schreiber-, Kost-, Garten-, Stift-, Schwein-, Steuer-, Siedlingpfennige, die Eier, Kapaune, Kälbermägen und Lämmerbäuche, die Madhühner, Faschingshennen und Osterlämmer, die Frischlinge und Kitzen, die Haarzechlinge, die Mässlein Gries und die Weinstecken eingetrieben, dass sie Hand- und Spannroboten unnachsichtlich gefordert, die Sterbochsen stets richtig in Empfang genommen, dass sie in's Unglück gekommene Bauern, wenn sie nicht zahlen konnten, abstifteten und die Gründe an andere verliehen. Aber nicht immer war die Herrschaft Schuld an der Unzufriedenheit der Unterthanen; auch die Beamten, die Pfleger sind oft genug eigenmächtig vorgegangen zum Nachtheile der Bevölkerung.

Die rechtswidrigen Bedrückungen sind natürlich bei weitem nicht alle zur Kenntniss des Kaisers gekommen; wenn es aber geschah, so suchte er so viel als möglich, denselben Einhalt zu thun. So etwa, indem der Kaiser Friedrich am 24. Juni 1482 von Wien aus dem Stifte Göss befiehlt, es solle die eigenen Besitzungen in Kärnten nicht so stark durch Abforderung des Vogtrechtes drücken, da sie durch Türkenfälle viel gelitten; oder wenn Kaiser Maximilian an den Hauptmann in Krain, Caspar Rauber, 1493 den Befehl erlassen musste, den armen Leuten in der Reifnitz, die sich über ihre Armuth beklagt, Getreide zukommen zu lassen,

damit sie säen könnten. Ein Grundholde des Herrn Conrad Ferber, Jörg Kreuzer, beklagte sich beim Kaiser über die Unbarmherzigkeit seines Herrn. Er, der Holde, hätte wegen Hagenschlag von seinen zwei Huben den Zins nicht entrichten können; hätte zwar Aufschub erlangt, sei aber wegen Krankheit auch später nicht im Stande gewesen, seine Schuldigkeit zu entrichten. Nur zehn Gulden sei ihm zu zahlen möglich gewesen, sein Herr verlange aber 24, habe ihn daher abgestiftet und wolle ihn auf eine öde Hube setzen. Desshalb sei er flüchtig geworden; der Grundherr wolle aber auch seinen, des Holden, Sohn Ruprecht auf eine andere öde Hube setzen, diese „aufzuzimmern“. Er bitte daher den Kaiser, dem Ferber zu befehlen, dass dieser den Sohn beim Vater bleiben lasse, denn er sei alt und krank und ausser Stande zu arbeiten.

Ein Unterthan des landesfürstlichen Schlosses Hollenburg in Kärnten wurde von dem Pfleger Gandolf von Khienburg seiner Hube (eines gerewts, das mein vaterlich erb ist) entsetzt, worauf der Pfleger die Hube einem anderen verkaufte. Der Vertriebene wanderte zum Kaiser, der ihm ein Schreiben an den Landesverweser mitgab. Aber dieser erklärte, in der Sache nichts thun zu können, da der Pfleger einstweilen gestorben sei. Nun wandte sich der Abgestiftete neuerdings an den Kaiser mit der Bitte, er möge dem neuen Pfleger Leyminger befehlen, dass er ihm und dem neuen Besitzer seiner Hube einen Rechtstag setze, wo die Angelegenheit zur Verhandlung käme.

Solche Beispiele ungerechten Vorgehens von Seite der Grundherren liessen sich noch mehrere anführen. Einsichtsvolle Männer erkannten auch, wie die Dinge lagen. Die Ermahnung, welche im Jahre 1499 der alte Hans Stubenberg seinen Söhnen zu Theil werden liess, ist recht bezeichnend. Lieben sun, schreibt er, habts enke arm leut schon, da bitt ich enk vmb, vnd was si enk schuldig sein, des nembts vnd huets ier vor steier vnd nembts nit sterbochsen, da bit ich enk vmb<sup>5)</sup>. Die Verpflichtung, welche denen auferlegt wurde,

<sup>5)</sup> Luschin, im 23. Hefte der Mitth. des hist. Ver. f. Steierm., S. 53.

die kaiserlichen Herrschaften in Pflege oder Pfandbesitz bekamen, dass sie nämlich die Unterthanen und Holden „wider die gewonndlichen zynnss, dienst Robot“ nicht beschweren sollten, war damals noch keine leere Formel.

Man darf bei der Betrachtung der Ursachen der Bauernbewegungen nicht ausser Acht lassen, dass die Landbevölkerung das conservativste Element der Bevölkerung ist, so dass also die wirthschaftliche Nothlage, die wir als die einzige Ursache der Unruhen erkannt haben, schon einen hohen Grad erreicht haben musste, als der Bauer es im Jahre 1515 unternahm, seine der friedlichen Arbeit gewidmeten Werkzeuge mit dem Blute seiner Grundherren zu röthen. Erwähnen wird man noch können, dass die Bauern in den vielen Kriegen mit der Führung der Waffen vertraut geworden waren, wie denn auch Herr Niklas v. Liechtenstein im Jahre 1480 gegen die nach Obersteiermark hereinbrechenden Schweizer Söldner des Erzbischofs Bernhard von Salzburg einen förmlichen Landsturm organisirte<sup>6)</sup>. Und endlich darf man nicht verschweigen, dass dem Bauernaufstande vom Jahre 1515 auch die Anregung von Aussen nicht gefehlt hat: denn in Deutschland zeigten sich in verschiedenen Jahren Unruhen, die den grossen Bauernkrieg vom Jahre 1525 vorbereiteten und gerade im Jahre 1514 entstand in Württemberg der Aufstand des „armen Conrad“<sup>7)</sup>, worauf auch in Tirol der Unwille laut wurde<sup>8)</sup>. Aber auch in Ungarn wurde im Jahre 1514 ein höchst blutiger Bauernkrieg ausgekämpft, der von den Herren nur mit Mühe unterdrückt

<sup>6)</sup> Unrest, 658 ff. Auch das Chronicon Salisb. bei Pez, Script. II. 435 erwähnt davon.

<sup>7)</sup> Als Beschwerde wird auch angegeben, dass sich überall Doctoren der Rechte eindrängen, denen man viel zahlen müsse. Würde dem kein Ziel gesetzt, so würde man bald in jedem Dorfe einen oder zwei Doctoren haben. Bucholtz, Geschichte Ferdinand's I.; I. 203 Anm. Vgl. auch Zimmermann, Geschichte des grossen Bauernkrieges, 2 Bde., 2. Aufl. Stuttgart 1856.

<sup>8)</sup> Georg Kirchmair's Denkwürdigkeiten seiner Zeit in den Fontes rer. Aust. 1. Abth. I. 435.

wurde und die Bauern in eine noch schlimmere Lage brachte als vorher.

Die Nothlage, in der sich die bauerliche Bevölkerung befand, war die Ursache der Bauernbewegung vom Jahre 1515. Die einzelnen Momente aber, durch deren Zusammenwirken sich diese Nothlage entwickelte, bewirkten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden der östlichen Alpenländer kleinere locale Bewegungen. Sie waren Zeichen einer in den unteren Volksschichten vorhandenen, stets wachsenden Spannung, sie waren die schwächeren Ausbrüche eines inneren Brandes, dem unterirdischen Grollen vulkanischer Kräfte vergleichbar, das dem verheerenden Ausbruche vorherzugehen pflegt. Im Getümmel der Waffen, welches das scheidende Jahrhundert und die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts erfüllte, achtete man ihrer nicht oder unterschätzte sie.

Diese Regungen sollen nun übersichtlich der Bewegung von 1515 vorausgeschickt werden.

## II. Die ersten Bauernbewegungen.

Im Salzburger Erzstift, welches im Jahre 1525 einen so hervorragenden Antheil an dem grossen Bauernkriege nahm, zeigten sich die ersten Regungen des gedrückten Bauernstandes. Der 41. Erzbischof, Burchard, aus dem Geschlechte der Weissbriach, der 1461 zur erzbischöflichen Würde gelangte, legte bald nach seinem Regierungsantritte auf seine Unterthanen eine schwere Steuer, weichstewr genannt. Dies war eine Steuer, welche den Erzbischof für die vielen Ausgaben bei Wahl und Einweihung in sein Amt entschädigen sollte. Dies erzeugte einen Aufstand im Pongau, Pinzgau und Brixenthal: Märkte und Schlösser wurden von den Aufständischen eingenommen, die erzbischöflichen Beamten gefangen oder verjagt, Strassen, Brücken, Pässe besetzt, das Gebirge allenthalben bewacht. Etwa 14000 Bauern standen in Waffen und zwar in zwei Haufen: vor der Festung Werfen und im Luegpasse.

Da die Lage drohend war, so gab der Erzbischof nach. Er schickte einige Räte an die Bauern ab und es wurde auf den 24. August ein „guetlicher tag“ nach Salzburg verabredet, zu dem die Bauern eine Anzahl ihrer Genossen — für 100 stellt der Kirchenfürst einen Geleitsbrief aus — schicken sollten. Hier nun versprach Burchard die neue Steuer wieder abzuschaffen und sich mit den von seinen Vorgängern erhobenen Steuern zu begnügen; ferner einen Landtag auszusprechen und zu demselben alle seine Pfleger, Richter und Amtleute im Gebirge einzuladen. Die Bauern würden ihre Beschwerden vorbringen, welche dann verhandelt werden sollten.

Zur vollständigen Aussöhnung wurde vom Erzbischof wie von den Bauern der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut angegangen, die Sache zu untersuchen und einen Schiedspruch zu thun. Ludwig kam nach Salzburg, und fällte am 8. October das Urtheil. Diese Urkunde, aus der man am besten die Beschwerden des Landvolkes, also die Ursachen des Aufstandes kennen lernt, enthält folgende Hauptpunkte: Es soll zwischen dem Erzbischof und seinen Unterthanen wieder Einigkeit herrschen; der erstere darf sich des Aufstandes wegen nicht rächen, die letzteren versprechen neuerdings Gehorsam. Die Weihsteuer wird abgeschafft. Der Erzbischof hat das Recht, auf seinen Gütern Pfleger, Richter, Pröpste, Anwälte und Amtleute einzusetzen, denen die Bauern gehorchen müssen; doch soll er von jetzt an nur solche Beamte aufstellen, welche das Volk nicht bedrücken. Bündnisse dürfen ohne Willen des Erzbischofs nicht mehr geschlossen werden; wer Bauernversammlungen beruft, soll an Leib und Leben bestraft werden. Vogthafer und Landesfutter soll nach dem Landmasse genommen und bei Todesfällen und Anliten soll es gehalten werden, wie es altes Herkommen ist. Der Erzbischof soll dahin wirken, dass die Bauern nicht vom Wilde zu stark geschädigt werden; die Märkte im Gebirge sollen bei ihren Freiheiten erhalten bleiben. Die Klagen der Bauern über die Tafern in den Pfarrhöfen soll der Erzbischof untersuchen und darüber nach Gerechtigkeit entscheiden. Die Leute von Lofer und Radstadt u. a., welche sich beklagen,

dass sie von den Beamten in ihren Freiheiten geschädigt würden, „es berurt anlait oder todüäll, heirat, eribtailung, stiftung, selkawf, kasstenmass, kauffenn vnd verkauffenn oder annders,“ sollen ihre Klagen dem Erzbischof schriftlich anzeigen, der sie untersuchen wird. Würde der Kirchenfürst auf ihre Klagen eingehen, so erböten sie sich ihm so viel zu zahlen, als Herzog Ludwig ihnen bestimmen werde.

Dieser bestimmte denn auch, dass die Bauern dem Erzbischofe 2000 ung. und 50 rhein. Gulden zahlen sollten.

Diese Bewegung hatte ein Nachspiel in Kärnten, das aber nicht viel Schaden anrichtete. Bei Windisch-Matrei wurden die Aufständischen von den Salzburger Söldnern zerstreut.

Im Jahre 1469 hören wir zum ersten Male von einer Bauernversammlung in Steiermark, deren Ursache die Unthätigkeit des Kaisers und der Stände den Türkeneinfällen gegenüber war. Die armen Leute in Obersteiermark versammelten sich bei Knittelfeld, betrübt über das Unglück des Volkes, das ohne Schuld von den Türken so schrecklich heimgesucht werde und weder bei dem Landesherrn noch bei den Ständen Schutz finden könne. Die Bauern forderten die Stände zum Widerstand gegen den Feind auf, widrigenfalls sie sich selbst widersetzen würden<sup>9)</sup>.

Fand auch diese Versammlung nicht in den Ständen feindseliger Absicht statt, so erscheint sie doch als eine durchaus selbstständige Regung der unteren Volksklassen. Zwei Jahre später sollten in Obersteierneue Bauernversammlungen stattfinden.

Im Jahre 1470 hatte zu Völkermarkt in Kärnten ein Landtag für die drei Länder Kärnten, Krain und Steiermark stattgefunden, zu dem sich auch Kaiser Friedrich einfand. Der Türkeneinfälle und des Ausgleichs mit dem aufständischen Baumkircher wegen wurde eine ausserordentlich hohe Steuer ausgeschrieben: Alle Stände, Bischof und Abt, Prior und Pfarrer, Ritter und Bürger, Kaufmann und Handwerker, Amt-

<sup>9)</sup> Die einzige Quelle ist der schon erwähnte „Maueranschlag“. Die Diction ist hier besonders schwungvoll.

mann und Bauer, das „abgespente“ Kind wie der Diensthote, Bruderschaften und Juden, ja Bettler und Bettlerin, alle wurden zur Steuerleistung herangezogen.

Diese musste natürlich der verarmten Landbevölkerung ausserordentlich drückend erscheinen. Und in der That hören wir, dass in Obersteiermark auf Gütern, welche dem Dompropst von Seckau gehörten, die Bauern Versammlungen veranstalteten, um zu berathen wie sie von der neuen Steuer verschont bleiben könnten. Da aus solchen Versammlungen, schrieb damals der Kaiser dem Dompropst, „stets nur vnrat vnd schad lannden vnd lewten aufersteet,“ so ergehe an den Dompropst der Befehl, diese Versammlungen zu verhindern. Der Kaiser hatte übrigens selbst seine Massregeln getroffen; es ist dann nicht weiter von Unruhen die Rede<sup>10)</sup>.

Dafür tauchte bald nachher wieder in Kärnten eine Bauernbewegung auf. Als Ursache wird von Unrest die Münzverschlechterung angegeben. Im Handel wurden die Aglajerpennige für 2½ gemeine Pfennige angenommen, wesshalb auch die Gutsherren ihre Gülten darnach berechneten. Die Bauern wollten jedoch für einen Aglajerpennig nur 3 Halblinge geben und rüsteten sich zu bewaffnetem Widerstande. Der Verlauf dieser Unruhen ist von Unrest mit grosser Ausführlichkeit geschildert und seine Schilderung von Hermann in seiner Geschichte Kärntens benützt worden, so dass es genügt, hier darauf verwiesen zu haben<sup>11)</sup>.

Die fortwährenden Türkeneinfälle, die Plünderungen der Ungarn und die Einforderung des „Wochenpennigs“, der der Rüstungen wider die Türken wegen ausgeschriebenen Steuer, bewirkten, dass selbst in den so gut verwalteten Freisingischen Besitzungen in Oesterreich der Geist der Auflehnung sich zeigte. Schon im J. 1475 verweigerten die Bewohner des Dorfes Lengelfeld bei Veldes die Zahlung der neuen Steuer und der Bischof Sixtus von Freising musste den Supan der Gemeinde ermahnen,

<sup>10)</sup> Unrest 566 ff. Krones, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens der Steierm. In den Beiträgen zur K. st. G. II. 97; VI, 68.

<sup>11)</sup> Unrest 631 ff. Hermann, Handbuch d. Geschichte Kärntens, 197.

den Wochenpennig ernstlich einzufordern. Später, im J. 1487 weigerten sich die Freisingischen Zinsleute zu Innichen in Tirol dem Bischof die gewöhnlichen Zehnten zu entrichten und dieser muss sie, um sie zur Zahlung zu bewegen, an ihren Eid sowie daran erinnern, dass er sie niemals über Gebühr beschwert, ja dass er nicht einmal die Weihsteuer von ihnen gefordert, die doch allen seinen Vorgängern gezahlt werden musste. Andere seiner Herrschaften, fügt er hinzu, die in den kaiserlichen Erblanden liegen, seien in den Kriegszeiten durch Brand sehr herabgekommen, sie hätten 20 bis 30mal dem Feinde huldigen (Brandschatzung zahlen) müssen, und dennoch hätten sie sich nicht geweigert die Zinse zu entrichten, ausser es hätte Einer sein ganzes Hab und Gut verloren.

Um das Jahr 1490 beklagten sich die Lackner und die Einwohner von Eisern und Selzach beim Bischofe über die unerschwinglichen Steuern und es kam theilweise auch zu Unruhen. Der Bischof Sixtus schickte damals seine Rätthe nach Lack. Niemals, schrieb er ihnen, habe ihn während seiner an Unfällen reichen Regierungszeit etwas mehr geschmerzt, als der Aufruhr seiner Unterthanen in Krain. Er that auch alles was in seinen Kräften stand, den Aufruhr zu beschwichtigen. Sein Pfleger zu Lack, Jacob Lamberger, erhielt den Auftrag zu veranlassen, dass die Bauern der einzelnen Aemter einige Genossen wählen, welche die Steuer selbst vertheilen sollten. Der Pfleger solle die Leute so viel als möglich schonen. Den Unterthanen selbst schrieb er beschwichtigend. Niemals, versichert er, habe er von der Steuer etwas für sich behalten, sie sei stets dem Kaiser oder den Feinden abgeliefert worden, habe also nur dazu gedient, Land und Leuten den Frieden zu erhalten.

Dass Verweigerungen von Zinsen und Robot wiederholt vorgekommen sind, lässt sich aus vielen Beispielen nachweisen. So musste 1475 Bischof Angelus von Feltre, Gubernator des Patriarchats von Aquileja, den Pfarrer Peter von Gurkfeld auffordern, dem Vicare Georg zu s. Ruprecht zu den ihm verweigerten Zehnten zu verhelfen. Butius von Palmulis, aquile-



jischer Generalvicar, richtete 1477 an alle Zehentleute der Pfarre Feistritz die Aufforderung, dem Pfarrer Peter Eglasperger daselbst die schuldigen Giebigkeiten nicht vorzuenthalten. Und im Jahre 1495 befahl Papst Alexander VI. über Beschwerde des Bischofs Christof von Laibach dem Propste und Dechante zu Oberburg, die widerspenstigen Bewohner des Oberburger Gebietes vorzurufen und nöthigenfalls unter Anwendung geistlicher Strafen zum Gehorsam gegen den Bischof zu bringen.

### III. Der Bauernkrieg vom Jahre 1515.

Der Aufstand des Jahres 1515 begann zu gleicher Zeit in Krain, wo nach Valvasor auch in den zwei unmittelbar vorhergehenden Jahren Unruhen vorgekommen waren, Kärnten und Steiermark. Der Ruf nach der stara pravda, der alten Gerechtigkeit, das heisst nach Abstellung aller in den Urbaren nicht begründeten, über die in denselben festgesetzten Zinsungen hinausgehenden Forderungen der Grundherren an die Unterthanen, wurde damals in allen drei Landen gehört. In allen Thälern, in allen Aemtern erhoben sich die Bauern, doch scheint es zu einer gemeinsamen Klageschrift nicht gekommen zu sein. Wohl aber ist ein Verzeichniss der Beschwerden vorhanden, welches die „gemin in wachay“ in Krain im März 1515 verfasste und das dem Bischof von Brixen am 29. März vorgelegt wurde.

Die Bürger von Radmanskorf, erzählen die Bauern, haben das Gebot erlassen, dass Niemand in den Dörfern Handel treiben dürfe; nur in ihrer Stadt sollte Handel stattfinden dürfen. Die Radmanskorfer gaben diesem Gebote sogar mit bewaffneter Hand Nachdruck. Dies bewog die Bauern im ganzen Gerichte Radmanskorf einen Bund zu machen, an welche sich auch die Gerichte Krainburg, Stein, Veldes und viele andere anschlossen, im Ganzen 20.000 Mann. Sie wollten, dass alles bei der alten Gerechtigkeit bleiben solle, wie sie zu Zeiten Kaiser Friedrichs IV. gegoten. Die Bauern von Kerschdorf wurden von der Herrschaft Veldes gezwungen, von jedem

Acker einen Staar Weizen mehr zu entrichten. Eine Wiese, welche der Bauernschaft gehörte, hätte die Herrschaft in Anspruch genommen und die Bauern würden gezwungen, zu mähen, einzuführen, ja selbst eine Scheuer hätten sie dazu bauen müssen. Bei Verkäufen würde der Verkäufer zur Ablieferung des zehnten Theiles des Werthes an die Herrschaft gezwungen. Die Mühlen wie die Käsebereitung würden neu besteuert. Der Fischfang, der vormals in der Feistritz, in der Save und anderen Gewässern gestattet war, sei jetzt verboten und die Bauern würden gezwungen, den herrschaftlichen Fischern die Netze und Schaffe zum Flusse und wieder zurück zu bringen. Zum venetianischen Krieg endlich müsste jede Hube 12 Gulden beisteuern. Fast bei jedem dieser Punkte steht der Zusatz: was vor nit gewesen ist. Es sind dies eben die neuen „Fündlein“, von denen Valvasor spricht.

Ein späterer Schriftsteller, Birken, in seinem Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich<sup>13)</sup>, der den Bauernkrieg zum Jahre 1517 erzählt, erwähnt, dass die Bauern eine Gesandtschaft an den Kaiser schickten, der sich damals in Augsburg aufhielt. Sie brachte ihre Klagen vor, worauf der Kaiser zur Niederlegung der Waffen aufforderte: er werde seinen Amtleuten befehlen, die Unterthanen bei ihren alten Rechten zu belassen. Diese Nachricht bewirkte eine grosse Freude, aber die Bauern wollten doch die kaiserliche Gnade nicht abwarten, sondern überfielen Schlösser und Klöster und begingen arge Frevel.

So erstürmten sie am 17. Mai das kaiserliche Schloss Meichau, das damals die Brüder Mynndorffer pfandweise inne hatten. Die Schlossherren wurden geköpft, ihre Leichname und die mehrerer anderer Edelleute, die sich im Schlosse aufhielten, über die Mauer geworfen; die Schlossherrin wurde gezwungen, ihr Gewand mit Bauernkleidern zu vertauschen: sie solle kosten, was Bauernleben sei. Aehnlich ging es in anderen Schlössern zu.

<sup>13)</sup> Nürnberg 1668. Vgl. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reformation I, Beilage.

Die Noth der Stände war allenthalben gross. In Kärnten hielten auch die Städte, Völkermarkt und Villach ausgenommen, zu den Aufständischen. Die Kärntner Stände wandten sich gleich Anfangs an den Kaiser, der zunächst eine Commission schickte, die Sachlage zu prüfen. Diese erliess am 11. Juni von Klagenfurt aus an die Bauern einen Aufruf: sie sollten vom Aufstande ablassen und ihre Beschwerden der Commission vorlegen.

Die zwei Stände des Adels und der Prälaten kamen in Völkermarkt zusammen; die Truppenmacht, über die sie verfügten war sehr gering: etwa vierthalbhundert Mann, und die Fusstruppen weigerten sich gegen die Bauern zu Felde zu ziehen. Das kleine ständische Heer zog zunächst nach St. Veit, wo sich der Landesverweser Veit Melzer befand. Aber die Bürger dieser Stadt wollten das ständische Volk nicht aufnehmen, die Glocken erschollen, die ganze Stadt kam in Aufruhr. In den Fragmenten einer Chronik der Stadt Klagenfurt heisst es darüber:

Sie kommen mit Volkh zur Stadt St. Veit  
Dasselbe zu Hörberig einzustellen.

Die St. Weiter sich desselben verwundern wöllen,  
Haben die Statthoer verspert vnd verhardt,

Dass verdruss Ein Ersam Landschaft hardt.

Endlich gaben die Bürger nach und öffneten die Thore. Dann wandte sich das Heer der Stände nach Villach, wo sich, vom Kaiser gesendet, Sigmund von Dietrichstein einfand, der den Ständen das Versprechen kaiserlicher Hilfe überbrachte. Das Heer zog nun, commandirt von Dietrichstein und Veit Melzer, von Villach aus in das Rosenthal, wo einige Dörfer in Brand gesteckt und einige Bauern erstochen wurden, worauf Ruhe eintrat.

Einstweilen war es auch im nordöstlichen Theil Kärntens, in der Gegend von Hüttenberg und Eberstein lebendig geworden. Bauern und Bergknappen hatten sich gesammelt und zogen auf den Markt Althenhofen zu, den sie sammt dem Schlosse besetzten. Ebendamals kamen 300 kaiserliche Fussknechte

unter dem Befehle des Hans Hann und Hans von Greisseneck angerückt; mit dem ständischen Heere vereinigt zogen sie gegen Althenhofen, zwangen die Bauern zum Frieden und wandten sich dann in das Lavantthal, wo die Bauern die Kirche von Rojach besetzt hielten. Bald wurden diese gezwungen dem Bunde zu entsagen.

Auch ins Jaunthal erstreckte sich die Bewegung. Die Bauern drangen bis gegen Völkermarkt vor und besetzten die Brücke daselbst. Auch sie vermochten nicht Stand zu halten: in kurzer Zeit waren sie bezwungen. Ueberall war man mit grosser Strenge gegen die Aufrührer vorgegangen: gefangene Anführer wurden sofort gehängt.

Damals wird es gewesen sein, dass sich die steirischen Stände um Hilfe an die Kärntner wandten.

In Steiermark hatte der Aufstand im Gebiete von Gonobitz begonnen, bald erstreckte er sich bis in die Gegend von Graz. In Krain soll er in Gottscheerlande seinen Anfang genommen haben.

Wie nach Kärnten, so schickte der Kaiser auch nach Steiermark Commissäre, welche eine Art Waffenstillstand mit den Bauern zu Wege brachten; der Kaiser wollte eben die Ordnung ohne Blutvergiesen wieder hergestellt wissen. Dieses gütige Vorgehen des Kaisers war nicht nach dem Sinne des Adels, der ja unmittelbar bedroht war. Die Stände aller drei Länder wählten daher, es wird nicht gesagt wo, den Georg von Herberstein zu ihrem Feldhauptmanne.

Dieser Mann wurde der Hauptheld des Bauernkrieges, die Stütze der Stände, der Schrecken der Aufständischen. Er war ein Bruder jenes Sigmund von Herberstein, der sich um das Haus Habsburg als Staatsmann, um die geographische und historische Wissenschaft durch seine zahlreichen Schriften so grosse Verdienste erworben hat. Georg war 1469 geboren, am 13. August 1497 hatte er sich mit Margareta, der gefeierten Tochter des Christof von Rottal, vermählt. Im Jahre 1502 nahm er am bairischen Kriege theil und wurde vom Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen; 1507 wurde er

Hauptmann des Vorauer Viertels, später ward er des Kaisers Kriegs Rath und 1514 wurde er gegen Krapina und Sagor geschickt. Jetzt, im Jahre 1515, ward er oberster Feldherr gegen die Bauern und er rechtfertigte das Vertrauen, das man in ihn gesetzt.

Während Obersteiermark ruhig blieb, sammelten sich in Untersteiermark allenthalben Bauernhaufen, welche die Sitze der Schlossherren überfielen und plünderten. Georg v. Herberstein befand sich damals auf Schloss Herberstein bei Pischelsdorf, von wo er sich nach Wildon begab. Hinter ihm in der Gegend von Gleisdorf versammelte sich ein Bauernhaufen; wiewohl der Feldhauptmann nur wenig Truppen hatte, so wandte er sich doch gegen Gleisdorf und trieb die Bauern auseinander. Auch zu Saldenhofen an der Drau fand eine starke Ansammlung unzufriedener Bauern statt. Herberstein wandte sich jetzt gegen diesen Ort und zersprengte auch dort die Aufrührer. Eine dritte Bauernabtheilung hatte das Schloss zu Cilli besetzt. Gegen sie wandte sich jetzt der energische Feldhauptmann. Bereits war Hilfe aus Kärnten eingetroffen. Nun wagte Herberstein Ende Juni oder Anfangs Juli die Schlacht und gewann sie: 700 Bauern sollen gefallen sein<sup>13)</sup>.

Jetzt versammelten sich die Stände zu Marburg, um über die Lage zu berathen. Die kaiserlichen Commissäre Lienhard von Ernau und Jobst Oberweymar theilten mit, dass der Kaiser selbst nach Steiermark und Krain zu kommen die Absicht habe, des Bauernaufstandes und des Krieges mit Venedig wegen. Er verlange, dass die Stände die Unterhaltung von 1000 böhmischen Fussknechten übernähmen. Darauf gingen aber die Stände nicht ein: 8000 rheinische Gulden wollten sie gerne zur Ausrüstung der genannten Knechte beisteuern.

In der Instruction, welche sie ihren an den Kaiser geschickten Gesandten, Wilhelm Schrott und Lienhart v. Harrach, ertheilten, beklagten sie sich, dass die „verdampften“ Bauern

<sup>13)</sup> Meist nach dem Familienbuche Sigmund's v. Herberstein, herausgeg. von Zahn im Archiv f. öst. G. XXXIX.

keinen Waffenstillstand eingehen, den Adel gänzlich vertreiben wollten und überall mit der grössten Grausamkeit vorgehen. Am 12. Juli hätten sie die kais. Schlösser Königsberg und Hörberg, sowie das Gurker Gut Wisell eingenommen. Die Stadt Rann hätten sie geplündert und verbrannt. Der Kaiser möge den König von Ungarn ersuchen, einige hundert Husaren zu schicken. Sie selbst wandten sich auch an die Tiroler Stände um Unterstützung.

Mit der vorhin erwähnten Verbrennung der Stadt Rann hat es folgendes Bewandniss: Bei dieser Stadt sammelte sich ein sehr grosser Bauernhaufe — ein späterer Geschichtschreiber gibt die Zahl 80.000 Mann an. In der Stadt commandirte der kaiserliche Hauptmann Markus von Clis (Kiss Marko), der die Stadt in Asche legte und sich in das Schloss zurückzog. Als die Bauern die drei Mauern desselben durchbrochen hatten, wollte sich der Hauptmann mit sechs Reitern durchschlagen; da aber die Pfeiler der hölzernen Brücke durchsägt waren, stürzte er in den Graben und wurde von den Bauern todtgeschlagen. Noch andere „Edelleute aus Croatien“ wurden damals getödtet, deren Köpfe die Bauern an Spiessen herumtrugen, während sie die Leichname unbeerdigt liegen liessen.

Einstweilen war der Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund v. Dietrichstein gegen sie herangezogen und bald schlug er sie gänzlich, eben bei Rann. Dutzendweise, heisst es, wurden die gefangenen Bauern gehängt<sup>14)</sup>. An den im Juli zu Marburg versammelten Landtag wandte sich am 7. Juli von Cilli aus der Besitzer des Schlosses Landsberg, Achaz Schrott, mit der Bitte, ihm Genugthuung von Seite der Bauern zu verschaffen, die ihm grossen Schaden gethan. Er schildert in seinem Briefe lebhaft das Vorgehen der Bauern: sie nahmen ihm alle Barschaft, das Silbergeschirr, die Kleindien, überhaupt alles, was er ererbt, erheiratet und sich verdient. Der Pfleger des Schlosses war erschossen, ein Diener er-

<sup>14)</sup> Birken's Ehrensiegel, Valvasor IV, 417; Krones in den Beiträgen z. Kde. st. G. VI, 88.

schlagen, ein Priester, die Hausfrau und ein Kind waren hart verwundet worden. Dies Alles, erzählt er, sei ihm geschehen, obwohl die Bauern schriftlich erklärten, er hätte ihnen keinen Grund zur Klage gegeben.

Trotzdem die Bauern da, wo sie die Uebermacht hatten, in schonungsloser Weise vorgingen, weil sie wirklich oder vermeintlich erlittenes Unrecht rächen wollten, so verfuhr doch Georg v. Herberstein im Ganzen mit Milde und Schonung. Dem Kaiser, der früher den Aufstand gerne ohne Blutvergiessen gedämpft hätte, lag jetzt des Krieges mit Venedig wegen daran, dass die Länder wieder zur Ruhe kämen. Er befahl daher dem Feldhauptmann am 14. Juli 1515, recht energisch vorzugehen, da sich in Kärnten gezeigt habe, dass sich die Bauern durch Strafen leicht zur Ruhe bringen liessen. Ueberall solle er die Bauern schwören lassen, dem Bunde zu entsagen, ihre Beschwerden dem Kaiser vorzulegen, dessen Entscheidung abzuwarten und sich der Strafe, die er ihnen auferlegen werde, „die aber zimblich vnd leidlich sein wirdet,“ gutwillig zu fügen.

Die vorsorgliche Gesinnung des Kaisers tritt am besten aus einer anderen Stelle desselben Briefes hervor. Er wolle, schreibt er, in Steiermark, Kärnten und Krain Landtage berufen, auf denen die den Bauern aufzuerlegenden Strafen bestimmt werden sollen. Auch würden diese Landtage die Aufgabe haben, die Beschwerden der Bauern zu untersuchen und das Verhältniss zwischen Herrschaft und Unterthan derart zu ordnen, dass künftig solche Unruhen vermieden blieben. Die Herren und Edlen sollen zwar in ihren Rechten nicht gekränkt, die Bauern aber auch nach Billigkeit behandelt werden.

Einen Brief ähnlichen Inhalts schrieb der Kaiser dem Feldhauptmann am 31. Juli: Er habe gehört, dass die Bauern ihre Zusagen nicht immer hielten, wesshalb er ihm befehle, im Kriege fortzufahren, bis die Ruhe vollständig hergestellt sei. Doch möge er stets im Einverständnisse mit seinen Commissären handeln. Besonders solle er die „Rädlführer, anfennger vnd ursacher“ in seine Gewalt zu bekommen trachten und

sie nach Massgabe des Ergebnisses einer Untersuchung bestrafen.

Die Commissäre, welche der Kaiser früher nach Kärnten geschickt hatte, waren später nach Krain gezogen: jetzt befanden sie sich in Laibach. Aber ihre Bemühungen, die Ruhe wieder herzustellen, waren erfolglos. Der Landeshauptmann von Krain, Hans v. Auersperg, empfahl sich damals dem Schutze Georg's v. Herberstein, denn, schreibt er, wir sind viel zu schwach den Bauern gegenüber, erhalten von keiner Seite Hilfe und die Bemühungen der kaiserlichen Commissäre bleiben resultatlos. Auch bekam Herberstein damals den Auftrag, 200 Reiter auf Kosten der Krainer Landschaft zu werben.

Wiederholt liess Auersperg den Feldhauptmann fragen, welchen Weg er nach Krain einschlagen wolle, damit das Heer der Krainer Stände zu ihm stossen könnte. Er beschwor ihn, die Bauern „mit prandt vnd gwalt“ dazu zu bringen, dass sie ihm sein Erbschloss Neudeck, dass sie ihm abgedrungen, wieder einräumen. Doch möge er seine Unterthanen, die nur gezwungen dem Bauernbunde beitraten, verschonen. Die Hauptleute und Rädelführer, fügt er hinzu, lasst spiessen, hängen und brennen, wie euch gefällt.

Herberstein hatte einen andern Weg eingeschlagen, als man in Krain erwartete; er war bei Reichenburg über die Save gegangen und meldete dies sofort den Krainern. Der Landeshauptmann konnte ihm nun antworten, es finde jetzt keine Bauernansammlung mehr statt, so habe die Nachricht von seiner Ankunft gewirkt. „Ihr habt uns aus der Hölle erlöst,“ schreibt er. Trotzdem durchzog der Feldhauptmann das Krainer Land und brachte es vollends zur Unterwerfung.

Damit hatte die Bewegung ein Ende; nur kurze Zeit also hatte sie gedauert, etwa vom März bis zum August 1515<sup>15)</sup>.

<sup>15)</sup> Man kann also nicht sagen, dass sich den ganzen Sommer 1515 die zügellose Rache der Bauern über die Lande unaufhaltsam ergossen habe, wie Zimmermann I, schreibt. Auch kann nicht davon die

Nach der Niederwerfung des Aufstandes erfolgte die Bestrafung: in Kärnten wurden die Unterthanen verhalten, jährlich acht Pfennige, Bundpfennige genannt, zu zahlen, und in Krain wurde jedes Haus mit einem Gulden Steuer belegt. In Steiermark ist eine directe Nachricht über eine derartige Strafe nicht bekannt, aber es kommt in dem ständischen Steuerbuche vom Jahre 1516 neben den Worten „Rüstgelt wider die aufrüerigen pawern“ häufig der Ausdruck vor: „Mer peenfall von wegen der pauern.“ Verstehe ich den Ausdruck recht, so ist damit das Strafgeld gemeint, das die Bauern an die Herrschaften zahlen mussten, die es wieder an die Landschaft abführten.

Denn den Ständen hatte die Unterdrückung des Aufstandes bedeutende Geldopfer auferlegt. Auf jeder Seite des genannten Steuerbuches ist vom „Rüstgelt wider die pawern“ oder von „darlehen in der pawern aufruer“ die Rede; auch sind noch Quittungen über geleistete Zahlungen vorhanden. Von verbrannten Gütern ist darin mehrfach die Rede.

Die erfolglosen Bemühungen der Bauern, die Schnelligkeit mit der die Herren die Bauernhaufen zerstreuten, erregten damals weniger die Theilnahme und das Mitleid, als den Spott und die Schadenfreude. Es existirt aus dieser Zeit ein Volkslied, das die Kriegsunternehmungen der Bauern und das Schlagwort, das entstanden war — stara pravda, das alte Recht, dem Gespötte preisgab. Es lautet <sup>16)</sup>:

Rede sein, dass der Kaiser erst 1516 eingegriffen und dass Siegmund v. Dietrichstein den Bauern „bei Rain in Kärnten im Villacher Kreis um Michaelis“ eine blutige Niederlage beibrachte. Dasselbst.

<sup>16)</sup> L. Uhl and, der dieses Gedicht in seine „Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder“ 2 Bde. 1844 f. I. 511 aufnahm, reihte es in die Zeit des ersten grossen deutschen Bauernkrieges (1525) ein; Chmel liess es im Notizenblatt I. 112, Lilienkron in den historischen Volksliedern der Deutschen, III. Bd., Leipzig, 1867, S. 188, abdrucken. Der Refrain Leukhup, woga gmaina heisst nach Chmel: Nur zusammen, tapfere Schaar! nach Lilienkron (Le ukhup, wogang, gmaina): Nur zusammen, in's Feuer, Gemeinde! Woga g. soll aber „arme Gemeinde“ heissen.

### Ain newes lied von den kraynnerischen bauren.

1. Hört wunder zu,  
der baurn unrue  
thet sich so ser aus praitten.  
In kurtzer zeit  
zu krieg und streit  
kham maniger her von weitten.  
Aus irer gemain,  
theten sy schreien:  
Stara prauda,  
ain yeder wolt sich rechen,  
seines herrn gut nun schwechen.  
Leukhup leukhup leukhup leukhup woga gmaina!  
mit gmainem rat sy khamen dar  
für gschloesser, marckt, das ist war.
2. Der adel guet,  
auss freyem muet,  
thet sich gar starck auff schwingen,  
er macht das pöest,  
war nit der letzst,  
mit vechten vnd mit ringen,  
der baurn schar  
was rueffen dar  
Stara prauda,  
die lantzknecht theten prangen  
mit spiessen und mit stangen.  
Leukhup l. l. l. woga gmaina,  
der bauren pundt was zertrent,  
ir khainer west umb das endt.
3. Der baurn list,  
man nit vergist  
zu singen und zu schreiben,  
in irem müt  
das edel pluet,  
erdachten sy zuuertreiben,  
sy schrayen ser,  
ye lenger ye mer,  
stara prauda,  
den geistlichen nit schencken,  
ir nütz und gwin zu bedencken.  
Leukhup l. l. l. woga gmaina  
ir khainer sol ab wenden,  
er müst den krieg vor enden.

4. Der bauren rat,  
gar oft und drat,  
gen Cili her thet schicken,  
begert do vil,  
ain seltzam spil,  
die stat thet sich erquicken,  
mit püchsen güt,  
sy schrecken thut.  
Stara prauda  
ain yeder schwür bey seinem ayd,  
es solt der stat werden layd.  
Leukhup. l. l. l. woga gmaina  
wir wellens frischlich vahn an,  
khainen darin leben lan.
5. Ains tags nit weyt  
nach vesper zeit,  
die bauren thetten herdringen,  
wol zu der stat,  
in jamerss not,  
vermainten die zu bezwingen,  
mit irer macht;  
ir hertz das lacht,  
Stara prauda.  
pald was in entgegen gan,  
man gsach sy auff der walstat stan.  
Leukhup l. l. l. woga gmaina.  
ir püchssen worden krachen,  
Das spil wil sich machen.
6. Gar pald darnach  
ein spil da gschach,  
gar maniger ward erstochen  
auff der bauren seyt,  
in klainer zeit,  
es het ain endt ir püchen.  
etlich aus In  
hetten klain gewin,  
Stara prauda.  
Sy haben die schantz verloren,  
man hat in trucken geschoren.  
Leukhup l. l. l. woga gmaina,  
durch Ir falsch sinn vnd arglist,  
erhangen vnd auch gespist.

Die Stände wie der Kaiser waren mit den Diensten des Grafen Herberstein ausserordentlich zufrieden. Die steirischen Stände gewährten ihm am 24. Februar 1516 ein Ehrengeschenk von 600 Pfund Pfennigen. Der Kaiser ersuchte den Bischof von Gurk, Mathäus Lang, dem Feldhauptmann „ain zimbliche ergezlichkait“ zu gewähren und zwar von dem tridtgelt (12. September 1515). Der im Juli 1516 zu Laibach versammelte Landtag gewährte ihm auf eine Entlohnung von 300 rheinischen Gulden. Ich bemerke hier nebenbei, dass die letztere „Ergötzlichkeit“ lange Zeit blos auf dem Papiere stand; denn noch im Jahre 1519 war sie nicht ausgezahlt und fand sich Georg Herberstein damals veranlasst, über die Saumseligkeit der krainischen Stände sich bitter zu beschweren. Im October 1515 versicherte der Kaiser dem Feldhauptmann, dass er niemals Leuten, die ihn verleumden wollen, sein Ohr leihen werde, und am 26. December ernannte er ihn zum Feldhauptmann gegen Venedig. Und Kaiser Carl V. anerkannte noch im Jahre 1522 bei Gelegenheit, als er den Herbersteinern eine Aenderung ihres Wappens gestattete, die Verdienste Georg's, der „gemainer Paurschafft Emperung durch sein schüglichekait vnd Redlichekait getempfft“.

Nachklänge des Bauernkrieges vernahm man auch in den folgenden Jahren, besonders in Krain. Der Bischof Christoph von Laibach beschwerte sich über die Bauern zu Tuchein bei dem Kaiser, der am 15. September 1516 die Beschwerdeschrift dem Landeshauptmann Hans v. Auersperg und dem Vitzthum Erasmus Braunwart übersandte, mit dem Befehl, einen friedlichen Ausgleich zu versuchen, widrigenfalls dafür zu sorgen, dass dem Bischof nichts entzogen werde. Nach und nach verhallten die Klagen vollends, der Kaiser befahl, ohne seine Erlaubniss keinen Bauern mehr zu strafen; in den Pflegereversen erscheint wieder die Versicherung, der Beständer wolle die Unterthanen wider Billigkeit und altes Herkommen oder über die gewöhnlichen Zinsen und Roboten nicht bedrängen und Steiermark, Kärnten und Krain wurden so ruhig, dass, als im Jahre 1525 der deutsche Bauernkrieg,

der nach Tirol und Salzburg herübergriff und Obersteiermark in Aufruhr brachte, in den genannten Ländern die Ruhe nicht merklich gestört wurde.

Die Darstellung dieses Aufstandes in Obersteiermark wäre natürlich zunächst im Zusammenhange mit dem von Salzburg eine sehr dankenswerthe Aufgabe; die Ursachen liegen klarer zu Tage, die reformatorische Bewegung tritt da zu anderen Veranlassungen; die Quellen fließen reichlicher, Wünsche und Ziele der handelnden Personen sind deutlicher erkennbar, diese leitenden Persönlichkeiten treten plastischer hervor. Beide Aufstände, der von 1515 und der von 1525, waren leicht verständliche Mahnungen an den Landesherrn und die Landherren <sup>17)</sup>.

---

<sup>17)</sup> Eine Rechtfertigung dieser Darstellung soll nebst den Briefen und Acten, auf denen sie beruht, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen gegeben werden.